

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 21. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. August 2023)

zum Thema:

Übergriffige Queer-Propaganda an der Kopernikus-Schule (06K03)?

und **Antwort** vom 30. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. September 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16443
vom 21. August 2023
über Übergriffige Queer-Propaganda an der Kopernikus-Schule (06K03)?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie alt sind die jüngsten Schüler der Kopernikus-Schule?

Zu 1.: Die jüngsten Schülerinnen und Schüler sind 12 Jahre alt.

2. Inwieweit wurde von der Schule sichergestellt, dass die Elternschaft der größtenteils minderjährigen Schüler mit Werbung und Materialien des „Diversity-Teams“ vertraut sind? Sind dem Senat Beschwerden der Eltern in Bezug auf die Arbeit des „Diversity-Teams“ bekannt?

Zu 2.: Den Eltern ist das Angebot einer Beratung durch Lehrkräfte bekannt.

3. Sind alle Bücher der schuleigenen Bibliothek „Queerzine“ allen Schülern altersunabhängig zugänglich? Gibt es in dieser Bibliothek Bücher mit pornografischen oder expliziten Darstellungen sexueller Handlungen oder Publikationen, die ausschließlich trans-affirmative Ansätze unter Ausblendung der Risiken und Komplikationen von Transitionen beinhalten? Inwieweit werden hier Aspekte des Kinder- und Jugendschutzes berücksichtigt?

Zu 3.: Die Bibliothek ist nur Schülerinnen und Schülern der Oberstufe frei zugänglich, Bücher werden nur nach Anfrage zur Verfügung gestellt.

4. In einem Comic auf der Internetseite der Kopernikus-Schule heißt es recht profan: „Andere Menschen ändern Teile ihres Körpers.“ Inwieweit wird an dieser Schule über die medizinischen Risiken und lebenslangen Folgen einer Geschlechtsumwandlung mit lebenslanger Medikamentengabe und häufig auftretenden permanenten Schmerzen und das besondere physische und psychische Leid von Detransitionern aufgeklärt, um eine Ausgewogenheit gemäß des Beutelsbacher Konsens herzustellen?

Zu 4.: Das Thema geschlechtliche Vielfalt ist Gegenstand insbesondere des Ethik- und Biologieunterrichts. Die schulpraktische Anwendung des Beutelsbacher Konsenses ist eine zentrale Grundlage des demokratischen Lernens. Die drei Prinzipien Kontroversität, Schülerorientierung und Überwältigungsverbot werden dabei beachtet.

5. Dass Jugendliche in der Pubertät oft Zweifel am sich entwickelnden Körper haben und mitunter stark verunsichert sind, ist seit vielen Jahrzehnten bekannt. Jugendliche fühlen sich im falschen Körper und müssen, forciert durch das Propagandatrommelfeuer der Translobby und gewinnorientierter Pharmakonzerne, zeitgeistentsprechend wohl „trans“ sein. Inwiefern ist das „Diversity-Team“ der Kopernikus-Schule darin geschult, seltene Fälle wirklicher Geschlechtsinkongruenz von psychischen Störungen zu unterscheiden?

Zu 5.: Der Senat teilt die im zweiten Satz der Frage zum Ausdruck kommende Auffassung nicht. Die im Team mitarbeitenden Lehrkräfte stehen in engem Kontakt mit dem Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Unterstützungs- und Beratungszentrum (SIBUZ) und werden dort unterstützt und beraten.

6. „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ Inwiefern werden Eltern involviert, wenn sich Kinder oder Jugendliche dem pädagogischen Personal der Kopernikus-Schule im allgemeinen und dem „Diversity-Team“ im Besonderen als „trans“ offenbaren und den Wunsch nach Pubertätsblockern, gegengeschlechtlichen Hormonen oder geschlechtsangleichenden Operationen äußern?

Zu 6.: Solche Wünsche wurden bisher nicht an das pädagogische Personal herangetragen.

Grundsätzlich arbeitet die Schule in krisenhaften Situationen mit weiteren Organisationen wie dem Jugendamt oder Kinderschutzorganisationen zusammen.

Berlin, den 30. August 2023

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie